

Ein Unternehmen in Kroatien gründen / Vertretungsvergabe

Auch bei Investition und Firmengründung im Ausland stehen wir mit Fachwissen und unseren Kontakten an Ihrer Seite

- [Firmengründung in Kroatien](#)
- [Wir unterstützen bei Gründung und Investition](#)
- [Internationale Abkommen und Investitionsschutz](#)
- [Vertretungsvergabe](#)

Firmengründung in Kroatien

Für eine mittel- bis längerfristige Bearbeitung des kroatischen Marktes empfiehlt sich die Errichtung einer kroatischen GmbH (Društvo s ograničenom odgovornošću, d.o.o.). Das erforderliche Mindeststammkapital ist vergleichsweise gering und liegt derzeit bei 20.000 HRK (rund 2.700 EUR).

Für Anwaltshonorare und sonstige Gebühren im Zuge der Unternehmensgründung fallen in der Regel weitere HRK 10.000 bis 20.000 an, wobei die Dauer der Gründungsformalitäten durch die Einführung des einheitlichen Ansprechpartners [HITRO.HR](#) auf rund ein bis zwei Wochen gedrückt werden konnten.

Für eine schnellere Gründung einer Handelsgesellschaft in Kroatien hat [HITRO.HR](#) (Einheitlicher Ansprechpartner der Republik Kroatien) bei den FINA-Stellen (kroatische Serviceinstitution im Finanzbereich) eine Servicestelle eingerichtet, an welcher man in vier übersichtlichen Schritten eine Handelsgesellschaft gründen kann.

Die großen Vorteile einer GmbH liegen darin, dass die Haftung auf das Stammkapital beschränkt ist und die GmbH als juristische Person in eigenem Namen Verpflichtungen eingehen und Verträge abschließen kann. Darüber hinaus gibt es keine Nationalitäts- oder Wohnsitzerfordernisse bezüglich der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder der Geschäftsführung einer GmbH (anders als bei einer Personengesellschaft).

Neben der Ernennung durch den Gründer oder die Gründerin sind für eine österreichische Geschäftsführung in Kroatien keine weiteren Voraussetzungen wie etwa Ortsansässigkeit gefordert. Somit ist es besonders einfach, neben einer kroatischen auch eine österreichische Geschäftsführung zu bestellen und eine gemeinsame Zeichnungsbefugnis zu vereinbaren. Dadurch kann die Kontrolle möglichst nahe am Mutterunternehmen gehalten werden.

Darüber hinaus steht Ihnen das AußenwirtschaftsCenter Zagreb für Auskünfte und eine persönliche Beratung zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Wir unterstützen bei Gründung und Investition

Damit Ihre Investition im Ausland kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten Sie unsere AußenwirtschaftsCenter bei Gründung und Investition in Ihrem Zielmarkt. Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Das Förderprogramm [go-international](#) erleichtert Ihnen Markteintritt, Marktbearbeitung und die Gründung einer Niederlassung im Ausland und ist Teil der Internationalisierungsoffensive des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft und der Wirtschaftskammer Österreich.

Investitionsberatung

Irgendwann ist es soweit. Oft erst später, wenn es richtig gut läuft und die Umsätze stimmen. Manchmal gleich, weil man mit sechs Stunden Zeitverschiebung keine zwölf Vertriebspartner an der Leine führen kann. Oft, weil der Markt ein Produkt verlangt, das vor Ort gewartet, assembliert oder mit Ihrem Know-how produziert werden muss.

Die eigene Niederlassung ist immer teuer, aber auch immer Ihr bester Vertriebspartner in einem Exportmarkt. Wenn es so weit ist, dann wissen wir, wie es geht. Firmengründung, Rechtsform, Steuern, Visa für entsandtes Personal, Arbeitsrecht, Versicherungen, Standortwahl, Förderungen, Finanzierungen – wir bereiten Sie vor und helfen Ihnen durch.

Wir haben vor Ihnen in Ihrem Zielmarkt viele andere Unternehmen bei Investitionsentscheidungen begleitet und können deren Erfahrungen an Sie weitergeben. Und das Wichtigste: Unser Netzwerk an kompetenten Dienstleistern kann sich überall sehen lassen und erspart viele leere Kilometer.

Sind Sie bereit? Kontaktieren Sie einfach das [AußenwirtschaftsCenter Zagreb](#).

Förderungen

Wer sich in einem Auslandsmarkt niederlassen will, muss erst in die Kasse greifen – daran ändern auch guter Service und Beratung nichts. Marketing, Rechtsberatung, Partnersuche: Alles kostet, bevor es etwas bringt. Auch bei guter Vorbereitung gibt es keine Erfolgsgarantie, wenn man Investitions-Neuland betritt.

Die [Direktförderungen aus der Internationalisierungsoffensive go-international](#) federn Risiken ab und entlasten Unternehmen. Förderbar sind unter anderem Reise- und Marketingkosten, Honorare lokaler Branchenexpertinnen und -experten, Messe und Kongressteilnahmen, Rechts- und Steuerberatung zum Thema Unternehmensgründung sowie Marktanalysen.

Darüber hinaus bestehen natürlich auch noch andere [Förderstellen](#) und [Fördermöglichkeiten](#): Unsere [Expertinnen und Experten in den Landeskammern](#) haben den Überblick über viele Fördermaßnahmen und helfen Ihnen, sich im Förderdschungel zurechtzufinden!

Investitionsschutz

Österreich hat im Laufe der Zeit über 60 bilaterale Investitionsschutzabkommen abgeschlossen, um österreichische Unternehmen, die im Ausland investieren, vor Benachteiligung und entschädigungsloser Enteignung zu schützen. Insbesondere für kleine Betriebe, die den Schritt ins Ausland wagen, sind diese Abkommen von großer Bedeutung: Sie erhöhen die Rechtssicherheit für im Ausland investierende Unternehmen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft veröffentlicht eine [Liste aller bilateralen österreichischen Investitionsschutzabkommen](#), einschließlich solcher, die mit anderen EU-Staaten bestehen (Intra-EU-BITs).

Intra-EU-BITs laufen laut einem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 6. März 2018 dem Unionsrecht zuwider. Im Lichte dieses Urteils hat sich Österreich gemeinsam mit anderen Mitgliedsstaaten zur Beendigung aller Intra-EU BITs bis Ende 2019 bekannt.

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Dezember 2009 ist die Zuständigkeit für ausländische Direktinvestitionen auf die Europäische Union übergegangen ([Artikel 207 AEUV](#)). Seither verhandelt auch die EU über Investitionsschutz als Teil von Freihandelsabkommen oder über reine Investitions- und Investitionsschutzabkommen. Dabei dürfen die Mitgliedstaaten weiterhin bilaterale Abkommen mit Drittstaaten abschließen, sofern mit diesen Staaten keine europäischen Abkommen verhandelt werden oder geplant sind.

Wir geben Ihnen einen [Überblick über die Handels- und Investitionsabkommen der EU](#) mit Drittstaaten.

Vertretungsvergabe

Ein gesondertes Handelsvertretergesetz existiert in Kroatien nicht. Die rechtlichen Beziehungen mit Handelsvertretern sind in Kroatien mit folgenden Gesetzen geregelt:

- Handelsgesetz
- Obligationengesetz
- Vorschrift über minimale technische Bedingungen für Handelsobjekte

Handelsvertreter ist, wer „sich dazu verpflichtet, während der Dauer des Handelsvertretungsvertrages mit dritten Personen über den Abschluss von Verträgen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu verhandeln sowie, falls dies vertraglich vereinbart sein sollte, Verträge im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers abzuschließen“ (Art. 804 Obligationengesetz). Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und dem Handelsvertreter muss laut kroatischem Obligationengesetz vertraglich unbedingt in schriftlicher Form geregelt sein.

Schließt ein ausländisches Unternehmen mit einem kroatischen Handelsvertreter einen Vertretungsvertrag ab, so besteht die Möglichkeit das auf das Rechtsverhältnis anwendbare Recht im Vertrag, selbst zu bestimmen. Wird keine vertragliche Vereinbarung getroffen, so findet auf das Handelsvertreterverhältnis das Recht des Landes Anwendung, in dem der Handelsvertreter seinen Wohnort beziehungsweise Sitz hat.

In Kroatien gibt es derzeit noch immer keinen Verband bzw. kein Verzeichnis von selbständigen Handelsvertretern. In der Regel übernehmen Großhändler und Importeure die Vertretung ausländischer Geschäftspartner. Für die Vertriebspartnersuche eignen sich - neben der direkten Kontaktaufnahme mit Großhändlern und Importeuren - auch Inserate in Fachzeitschriften.

Das AußenwirtschaftsCenter Zagreb unterstützt Sie individuell bei der Suche nach Handelsvertretern oder Fachmedien, wo Sie für Ihre Branche gezielte Schaltungen durchführen können: Schicken Sie uns eine [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).